

**Antrag auf Regelförderung
für Musikvereine**

Bitte füllen Sie diesen Antrag digital aus und reichen ihn bis spätestens 28. Februar 2022
ausgedruckt und unterschrieben ein!

I. Angaben zum antragstellenden Verein

Name des Vereins: _____

Homepage: _____

Vorsitzende_r: _____

2. Vorsitzende_r: _____

Schriftführer_in: _____

zuständig für Kasse: _____

Ansprechpartner_in

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber_in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

II. Angaben zur Institution

Aktive Mitglieder:

- Anzahl erwachsene Mitglieder ab 18 Jahren _____
- Anzahl Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre _____
(ohne Blockflötenschüler_innen):

Blockflötenschülerinnen und Blockflötenschüler:

Anzahl der Blockflötenschüler_innen: _____

Bitte beschreiben Sie Ihre Arbeit im Musikverein insbesondere die Jugendarbeit (Inhalt, Verlauf, Aktivitäten, Ziele und ihre Erreichung, Schwierigkeiten/Herausforderungen...)

III. Bedingungen und Unterschrift

Wer einen Zuschuss erhält, ist verpflichtet, für jedes Förderjahr einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser wird für eine Evaluation der Förderung herangezogen. Details zum Verwendungsnachweis entnehmen Sie im Falle einer Förderzusage bitte Ihrem Zuschussbescheid.

Wichtig!

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden! Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sie/er jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitteilt.

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Regelförderung die folgenden Dokumente bei:

- den Wirtschafts- oder Haushaltsplan des Antragsjahres
- die Satzung in der gültigen Fassung
- den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts

Hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen einen Regelzuschuss.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner_in

Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt.

Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben per Post an:

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Nonnengasse 19
72070 Tübingen

Seite 3 von 4

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke des Zuwendungsverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse und Revision,
- das Rechenzentrum (Komm.ONE) und das Kreditinstitut (Kreissparkasse, VR Bank), um die Zuwendung auszahlen zu können.

Ihre Daten werden ab dem Jahr der Auszahlung der Zuwendung für fünf Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.